

Lohnsteuerberatung 2006 (Antragsveranlagung zur Einkommensteuer für Arbeitnehmer)

Um die Bearbeitung des Antrags auf Einkommensteuer-
 veranlagung zu beschleunigen, wird empfohlen, bei der
 Vorsprache bei Ihrem Steuerberater die Antworten auf
 nachstehende Fragen bereitzulegen und die entsprechen-
 den Unterlagen mitzubringen, sofern Sie annehmen, dass
 beides bei der Durchführung Ihrer Einkommensteuer-
 veranlagung benötigt wird:

1. Genaue Anschrift z. Z. der Antragstellung.
2. Ihre Telefonverbindung.
3. Konto-Nr. und Bank sowie Bankleitzahl, auf welche
 eine evtl. Erstattung erfolgen soll.
4. Vor- und Geburtsname sowie Geburtsdatum Ihres
 Ehegatten.
5. Ausgeübter Beruf; auch der Ihres Ehegatten.
6. Datum und Jahr Ihrer Heirat, Scheidung oder des
 Getrenntlebens.
7. Religionsbekenntnis beider Ehegatten.
8. Heiratsurkunde, falls im Jahr, für das ein Antrag auf
 Veranlagung zur Einkommensteuer gestellt wird,
 geheiratet und die Steuerklasse auf der Lohnsteuer-
 karte nicht geändert wurde.
9. Geburtsurkunde, falls im Antragsjahr ein Kind gebo-
 ren wurde, welches auf der Lohnsteuerkarte noch
 nicht eingetragen ist.
10. Name und Geburtsdatum aller Kinder unter 18 Jahren
 bzw. zwischen 18 und 27 Jahren bei:
 - a) Kindergeld
 - b) Berufsausbildung
 - c) Ausbildungsplatzmangel
 - d) Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologi-
 schen Jahres bei Unterbrechung der Berufsausbil-
 dung
 - e) Körperbehinderung des Kindes.

Bei Kindern zwischen 18 und 27 Jahren sind u.a. fol-
 gende Nachweise erforderlich: Schulbescheinigung,
 Lehrvertrag, Studienbescheinigung, Nachweise zu
 den Ziffern c–e.

Dies gilt auch für Ausländerkinder, die im Heimatland
 außerhalb des Wohnorts untergebracht sind. Für Kin-
 der über 18 Jahre, die im Haushalt der Eltern unter-
 gebracht sind, genügt eine Bescheinigung der Schule
 oder Universität.

Anschrift der Wohnung des Kindes (ü. 18 J.) bei
 ausw. Unterbringung.

Nachweise über eigene Einkünfte – auch Zahlungen
 nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz
 (BAföG) – sind vorzulegen.

Auch Kinder, welche nicht im Haushalt des Antrag-
 stellers leben: hierbei ist die Anschrift und der Ver-
 wandtschaftsgrad der Person anzugeben, bei welcher
 die Kinder leben.

11. Kenn-Nr. des Einkommensteuerbescheids.
12. Erhaltene Zinsen aus Kapitalvermögen und sonstige
 Kapitalerträge mit Bescheinigungen über einbehal-
 tene Kapitalertragsteuer, Zinsabschlag, Solidaritätszu-
 schlag bzw. Quellensteuer sowie Guthabenzinsen auf
 Steuererstattungen. Zur Erleichterung der Bearbei-
 tung wird um Vorlage der Jahresbescheinigungen der
 Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitute gebeten.
 Sonstige Einnahmen (bitte Art und Höhe) einschl.
 Spekulationsgewinne u. -verluste. Aufteilung des
 Freistellungsauftrags (Angabe der jeweiligen Bank u.
 der jeweiligen Höhe).
13. Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeits-
 losenhilfe, Schlechtwettergeld, Kurzarbeitergeld,
 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Konkursausfallgeld,
 Übergangsgeld, Krankengeld und Unterhaltsgeld)
 sind nach Art und Höhe zu erklären.
14. Zeiten der Nichtbeschäftigung mit Angabe des Grun-
 des und Höhe der erhaltenen Leistungen nachweisen
 (Leistungsnachweis des Arbeitsamtes usw.).
15. Lohnsteuerkarte (eigene, ggf. auch die des Ehegat-
 ten) bzw. Ausdruck der elektronischen Lohnsteuer-
 bescheinigung.
16. Unterlagen über die Anlage der vermögenswirk-
 samen Leistungen sind vorzulegen (Anlage VL des
 entsprechenden Instituts).
17. Stellen Sie bitte die tatsächliche und auch kürzeste
 (Straßenverbindung) km-Entfernung zwischen Ihrer
 Wohnung und Arbeitsstätte fest (einfache Entfer-
 nung) sowie die Zahl der Tage, an denen
 Sie gearbeitet haben. Außerdem wird die Angabe der
 Krankheits- und Urlaubstage und der Arbeitstage pro
 Woche benötigt. Vorlage von Belegen, wenn öffentli-
 che Verkehrsmittel genutzt werden. Sofern Sie mit
 Ihrem PKW zu Ihrer Arbeitsstätte gefahren sind, auch
 Einzeltage, wird Ihr PKW-Kennzeichen benötigt.
 Bei verschiedenen Arbeitsstätten bitte den Zeitraum
 und Ort angeben.
 Wenn Sie zu ständig wechselnden Einsatzstellen von
 Ihrer Wohnung aus mit eigenem Kfz. gefahren sind,
 stellen Sie auch hier bitte die einfache km-Entfernung
 und die Zahl der Tage fest.
18. Bescheinigung des Arbeitgebers über etwa gezahlte
steuerfreie Auslösungen, Fahrtkosten, Wegegelder
 und Verpflegungszuschüsse bei Dienstreisen, Fahr-
 tätigkeit oder Einsatzwechselfähigkeit.
19. Nachweis über Fahrtätigkeit mit nicht ständig wech-
 selndem Einsatzort sowie über Einsatzwechselfähig-
 keit bei einer Entfernung bis 30 km oder mehr als 3
 Monaten an derselben Einsatzstelle (wie bei Fahrten
 zwischen Wohnung und Arbeitsstätte: Zahl der jewei-
 ligen Arbeitstage und der jeweils einfachen km-Ent-
 fernung).
20. Nachweis über Fahrtätigkeit mit ständig wechselndem
 Einsatzort sowie über Einsatzwechselfähigkeit bei einer
 Entfernung von mehr als 30 km Entfernung und nicht
 mehr als 3 Monaten an derselben Einsatzstelle (wie
 bei Dienstreisen: Nachweis der gefahrenen km und
 Zeiten der Abwesenheit).

21. Nachweis über Reisekosten (Fahrtenbücher mit Angabe der gefahrenen km und Zeiten der Abwesenheit).
22. Nachweis über gezahlte Gewerkschaftsbeiträge und Beiträge zu sonstigen Berufsverbänden.
23. Belege über Berufskleidung, Fachliteratur, Berufswerkzeuge.
24. Kosten von beruflich veranlassten Sprachkursen, einer Meisterprüfung oder sonstiger Fortbildungskosten (Fahrtkosten, Gebühren, Zimmermiete am Ort der Ausbildungsstätte usw.). Hier sind Erstattungen der Arbeitsagentur abzuziehen. Kosten und Erstattungen sind nachzuweisen.
25. Belege über Umzugskosten, soweit der Umzug aus dienstlichen oder beruflichen Gründen erfolgen musste. Erstattungen sind abzuziehen.
26. Kosten des Arbeitszimmers, wenn die berufliche Nutzung mehr als 50% der gesamten beruflichen Tätigkeit beträgt oder wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die Ermittlung der Kosten ist nach einem bei den Finanzämtern erhältlichen besonderen Vordruck vorzunehmen und durch Vorlage von Belegen nachzuweisen (Kosten der Einrichtung gesondert geltend machen!).
27. Kosten betreffs eines Kfz.-Unfalls, der sich auf dem Weg von oder zur Arbeit oder einer Dienstreise ereignete. Die Angaben sind durch Vorlage von Belegen nachzuweisen (einschließlich Versicherungserstattungen).
28. Nachweis der Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung – Belege der Zimmermiete und der Nebenkosten (z. B. Strom, Heizung usw.) am Arbeitsort, Fahrtkostenbelege oder Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsort, Anzahl der Tage der doppelten Haushaltsführung –. Bei Ausländern müssen Heimfahrten nachgewiesen werden (Visa oder Stempel im Reisepass vom Grenzübergang). Der Fortbestand der doppelten Haushaltsführung braucht bei Ausländern ab 1986 nicht mehr beruflich begründet zu sein.
Im Jahr muss mindestens eine Fahrt an den Familienwohnsitz im Ausland nachgewiesen werden. Unterhaltsleistungen an den Ehegatten und jedes Kind sind durch Vorlage von Zahlungsbelegen nachzuweisen.
29. Bescheinigung des Arbeitgebers über einbehaltene Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), soweit nicht in den Lohnsteuerkarten bzw. im Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung vermerkt.
30. Freiwillig gezahlte Beiträge zur Angestellten- und Rentenversicherung (Belege beifügen).
31. Unterlagen über geleistete Altersvorsorgebeiträge (Riester-Rente) sind vorzulegen (Bescheinigung des entsprechenden Instituts).
32. Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung (Ersatzkassen, Privatkassen und Krankenhaustagegeld) – Belege beifügen.
33. Belege über sonstige gezahlte Versicherungen wie: Unfall-, Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer-, Sterbe-, Kfz-Haftpflicht-, private Haftpflichtversicherungen (Belege beifügen).
34. Rentenzahlungen und dauernde Lasten (Kost und Wohnung). Verträge über Verpflichtung beifügen.
35. Bei getrennt lebenden Ehegatten oder Geschiedenen zur Prüfung der steuerlichen Auswirkung Nachweis der Höhe der Unterhaltszahlungen.
36. Gezahltes Kirchgeld.
37. Belege über Steuerberatungskosten einschl. Fahrten zum Steuerberater (Entfernung und Anzahl).
38. Belege über geleistete Spenden für wissenschaftliche, kirchliche, religiöse, gemeinnützige, mildtätige und anerkannt förderungswürdige kulturelle Zwecke sowie Zuwendungen an Stiftungen (Spendenbescheinigungen sind erforderlich).
39. Beiträge und Spenden an politische Parteien sind bis zu 1.534,- € bzw. 3.068,- € mit 50 vH von der Steuerschuld sofort abziehbar. Darüber hinaus als Sonderausgaben.
40. Nachweis über Aufwendungen an eine Haushaltshilfe bzw. an einen haushaltsnahen Dienstleister und Inanspruchnahme von Handwerksleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Als Nachweis sind Rechnung und Überweisungsträger der Bank bzw. Kontoauszug erforderlich.
41. Heim- oder Pflegeheimunterbringung (Kostennachweise sind erforderlich).
42. Falls körperbehindert, Grund und Prozente angeben (bei dauernder Pflegebedürftigkeit ist eine Bescheinigung des Versorgungsamtes erforderlich).
Im Übrigen genügt Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid.
43. Unterstützung bedürftiger Personen: bitte Name, Anschrift, Beruf, Familienstand sowie Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person angeben.
Folgende Nachweise sind vorzulegen: eigene Einkünfte, wie Lohn, Renten, sonstige Einkünfte, Art und Höhe von Vermögen. Bei Unterhaltszahlungen von Ausländern ist die Vorlage einer zeitnahen Heimatbescheinigung (d. h. Datum der Bescheinigung zeitnah zur Abgabe der Erklärungsunterlagen) der unterstützten Person in amtlich beglaubigter deutscher Sprache erforderlich (weitere Auskünfte erteilen die Konsulate). Die Heimatbescheinigung muss eine Registriernummer enthalten. Nachweis durch Vorlage von 4 Quartalsbescheinigungen und die Bankbescheinigung, die die unterhaltene Person als Empfänger ausweisen. Zur Ausschöpfung des Höchstbetrages sollten Überweisungen auch bereits am Jahresanfang erfolgen.
44. Kurkostenbelege, soweit die Kur amtsärztlich angeordnet wurde und keine volle Erstattung der Kosten durch Dritte (Krankenkasse, Arbeitgeber) erfolgte.
45. Belege über Krankheits- und Medikamentenkosten einschl. der erhaltenen oder zu erwartenden Erstattungen durch Dritte.
46. Belege über Beerdigungskosten und Unterlagen über zugefallenes Erbe.
47. Nachweise über Kinderbetreuungskosten bei alleinerziehenden Elternteilen bzw. in Sonderfällen auch bei Eheleuten.
48. Belege über Ehescheidungskosten.
49. Nachweise über Ausbildungskosten (eigene bzw. des Ehegatten).
50. Nachweis von Unterhaltsleistungen, wenn bei getrennt lebenden Elternteilen der eine Elternteil den vollen Kinderfreibetrag beantragt bzw. Erklärung des anderen Elternteils, dass er der Übertragung zustimmt.
51. Sollten im einzelnen Fall noch weitere Aufwendungen vorliegen, oder sich Fragen ergeben, die hier nicht aufgeführt wurden, wird gebeten, diese zur Prüfung der Berücksichtigung Ihrem steuerlichen Berater persönlich vorzutragen.